

## News 1

Kategorie: P.T. Politik | Datum: 17.03.08 | Zeit: 09:43

### Der Fall Zumwinkel

**Trotz medialen Dauerfeuers sind entscheidende Fragen offen geblieben. Es geht darum, was der Staat tun darf und was nicht.**

Die Affäre um den Ex-Postchef und hunderte weiterer Steuerhinterzieher gilt schon jetzt als größter Steuerskandal seit Bestehen der Bundesrepublik. Das Klischee von „denen da oben“ und „uns hier unten“ wird bedient. „Die Wirtschaft“ steht am Pranger. „Der Fiskus“ ist entrüstet.

Multimillionär Klaus Zumwinkel, 18 Jahre lang Postchef, hatte seit den 80er Jahren allein in Liechtenstein zehn Mio. Euro gebunkert. Auf die in Liechtenstein entstandenen Zinsen hätte Zumwinkel in Deutschland Steuern zahlen sollen. Hat er aber nicht. Die Steuerfahndungen Essen und Düsseldorf sowie die Staatsanwaltschaft Bochum ermittelten bereits seit Monaten. Am Valentinstag 2008, am 14. Februar, schlugen sie zu. Seit Monaten werteten sie eine CD mit Kontodaten, Namen und Adressen aus. Daten, die jemand der Lichtensteinschen LGT-Bank gestohlen und dem BND für rund vier Mio. Euro verkauft hatte. Hunderte Seiten Printberichterstattung und hunderte Minuten Radio- und Fernsehdiskussionen zur „Affäre Zumwinkel und andere“ wurden in den vergangenen Wochen produziert. Ein paar entscheidende Fragen wurden in den Medien bisher selten gestellt:



Ex-Postchef Klaus Zumwinkel (Foto: Deutsche Post AG-Andreas Pohlmann)



Bank in Liechtenstein, Head Office, Vaduz (Foto: Wikipedia/Creative Commons/Thor NL)

#### **Darf ein Rechtsstaat ein rechtsstaatliches Verfahren auf dem Diebstahl von Beweisstücken aufbauen?**

Eigentlich nicht.

Jedenfalls nicht im Strafrecht, auch nicht im Steuerstrafrecht. Zumwinkels Anwälte plädierten sofort auf Beweisverwertungsverbot. Schließlich muss der Rechtsstaat sich selbst rechtsstaatliche Gebote vorhalten lassen. Der Fall Zumwinkel liegt jedoch anders. In dem Moment, wo sich nach der ersten fernsehgerecht organisierten Verhaftung Betroffene outen, selbst anzeigen oder in der Hoffnung auf mildere Urteile die Verfehlung selbst zugeben, braucht es des Beweises nicht mehr. Damit entfällt das Ringen um die Frage eines Beweisverwertungsverbotes. Und selbst wenn das steuerstrafrechtliche Beweisverwertungsverbot greift, kann der Fiskus mit denselben Daten dennoch seine steuerlichen Feststellungen und Schätzungen treffen.

#### **Darf ein Rechtsstaat den Datendieb als „nützlichen“ Straftäter bezahlen, um den Steuersünder als „schändlichen“ Straftäter zu verfolgen?**

##### **Trugschluss der Anständigen**

„Die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens lässt sich mittlerweile auch bei adäquater Professionalität und angewandter persönlicher Sorgfalt nicht mehr ausschließen.... Die frühere Hemmschwelle ist bei den heutigen Beamten in den Finanzbehörden erhebliche abgesenkt.“ (Hild/Hild, Im Fadenkreuz der Steuerfahnder, 2004)

„Meine Sicht ist, dass man sich den Staat nicht mehr durch anständiges Verhalten vom

Halse halten kann. Wir überschauen nicht mehr, in welche Dateien wir aufgenommen werden.“ (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfrid Hassemer, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, Dez. 2007, gegenüber FOCUS)

Eigentlich nicht.

Justitia unterscheidet gerade nicht „nützliche“ von „schändlichen“ Straftätern. Die Kategorien nützlich-schändlich sind moralische, gesellschaftliche, politische oder fiskalische – aber eben keine juristischen! Wer die Zahlung von rund vier Mio. Euro für die Enthüllungs-CD als „vernünftige Ausgabe“ mit „Klasse-Rendite“ im Verhältnis zu mehreren hundert Millionen Steuermehreinnahmen bezeichnet, der favorisiert fiskalische Bedürfnisse gegenüber rechtsstaatlichen Notwendigkeiten. Wollen wir das wirklich? Rachegeleüste und Feindschaften waren stets die wichtigsten Helfer des Fahnders. Dass Indiskretionen nun mit Millionen vergütet werden, ist allerdings ein Dammbreach, dem weitere „Angebote“ von Zuträgern folgen werden.

### **Dürfen die Ermittlungsbehörden dafür sorgen, dass die Ü-Wagen des ZDF bereits zwei Stunden vorm Zugriff der Fahnder bereitstanden?**

Eigentlich nicht.

Die Staatsanwältin Margrit Lichtinghagen hatte korrekte Daten von Hunderten von Steuersündern. Als die Bilder von Zumwinkels Verhaftung millionenfach über den Äther gingen, waren alle gewarnt. Alle außer Zumwinkel. In Politik und Wirtschaft warteten viele schon lange auf dessen berufliches Ende. Er war an diesem Tag das ideale „Schlachtschwein“. Im Übrigen ist die Frage falsch gestellt: Natürlich haben die Ermittlungsbehörden nicht für die Medien gesorgt. Weder offiziell noch mittels einer „undichten Stelle“. Das behaupten sie jedenfalls.

### **Hätten die Medien nicht dafür sorgen müssen, dass die Staatsanwaltschaft in Ruhe ihre Ermittlungen zu Ende bringt, statt die anderen Steuerhinterzieher zu warnen?**

Eigentlich nicht.

So funktionieren freie Medien. Öffentlich-rechtliche ebenso wie private. Sie brauchen Kanonenfutter. Sie bekommen Kanonenfutter. Die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit versucht jede Seite für sich zu instrumentalisieren. Das ZDF hatte zu niedrigen Kosten eine prima Valentinstags-Frühstücksfernseh-Überraschung.

### **Hätte die Staatsanwaltschaft nicht am 14. Februar gleich die zehn oder 20 oder 50 „dicksten Fische“ an Land ziehen müssen statt diese zu warnen?**

Eigentlich nicht.

Sie hätte können – aber nicht müssen. Zumwinkel sei zwar „kein Einzelfall, nicht einmal ein besonders dicker Fisch. Zumwinkel gilt allenfalls als eine Art ‚Beifang‘“, schrieb die WELT. Bleibt die Frage, warum dann trotz monatelanger Vorbereitung mit dem „Beifang“ zeitversetzt begonnen wurde? Ganz einfach: Das war Absicht. Denn die langwierigen Steuerstrafverfahren sind bei weitem nicht so klar, wie es die Fahnder mit der kalkulierten Schockwirkung einer Hausdurchsuchung gern darstellen. Wer sich in Erwartung von Milde outet, verliert garantiert. Wer sich stattdessen wehrt, hat alle Chancen des Verfahrens auch auf seiner Seite.

### **Wird die Öffentlichkeit auch die Namen der anderen Beschuldigten zu Gesicht bekommen?**

Wahrscheinlich nicht.

Die CD wurde ja nicht von der „Süddeutschen“, der WELT, dem „SPIEGEL“ oder der BILD gekauft, sondern vom BND. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass alle Namen

bekannt werden. Sollten ranghohe Politiker, führende Gewerkschaftsfunktionäre oder Personen aus der Führungsschicht öffentlich unverdächtiger „wirtschaftsferner“ Organisationen betroffen sein und jetzt schnell handeln und zahlen, dürfte deren Image gerettet sein.

### **Werden die jüngsten Bankenskandale zu öffentlichen Abstrafungen führen wie bei Klaus Zumwinkel?**

Sicher nicht.

Gelegenheit dazu hätte es bereits wiederholt gegeben. In keinem Falle wurde ein Medienecho ausgelöst wie im Fall Zumwinkel. Dabei geht es im Fall „Zumwinkel und andere“ zwar um mehrere hundert Millionen Steuern auf Zinsen von Millionärsanlagen im Ausland, die der Fiskus gern hätte. Bei den durch die US-Immobilienkrise ausgelösten Bankenskandalen von SachsenLB, IKB, WestLB und anderen geht es um das Hundertfache an Geld, um Dutzende Milliarden. Geld, das der Fiskus schon hatte. Geld, das nachträglich zur Sanierung in diesen Banken versenkt wurde. Geld, mit dem Fehlspekulationen ausgeglichen wurden. Fehlspekulationen, die solange politisch toleriert wurden, wie sie – scheinbar – gewinnträchtig waren. Gewinnträchtiger, als wenn das Geld im Mittelstand in Deutschland investiert worden wäre, dem es eigentlich zugedacht war. Die verantwortlichen Bankmanager und ihre Aufsichtsräte aus der Politik werden also weiterhin in Ruhe gelassen werden.

### **Darf man zur „Politikverdrossenheit“ nun auch noch „Wirtschaftsverdrossenheit“ herbeireden, wie Hans Leyendecker bei Anne Will am 17. Februar?**

Auf keinen Fall.

Nur jedes Hunderttausendste deutsche Unternehmen ist ein DAX-Unternehmen. Fast alle anderen Unternehmen sind Mittelständler. Konzerne sind in der deutschen Wirtschaft die Ausnahme. Konzernmanager sind unter den Unternehmenslenkern die Ausnahme. Wer Konzerne mit „der Wirtschaft“ und einzelne Manager mit „den Unternehmern“ gleichsetzt, handelt vorsätzlich oder fahrlässig zum Schaden einer auf hunderttausendfachem Engagement vieler Einzelner aufgebauten wettbewerbsorientierten Wirtschaftsordnung, die seit Jahrzehnten den deutschen Sozialstaat finanziert. Wer mittelständische, persönlich haftende Unternehmer nicht von angestellten Managern unterscheiden kann, wer Unternehmern unterschiedslos Unlauterkeit oder gar Kriminalität unterstellt, gräbt das Grab des Sozialstaats, der nur auf der Basis hunderttausendfachen persönlichen Engagements entstehen und bestehen kann.

#### **Fahndungsrendite**

2004 führten bundesweite Ermittlungen der Steuerfahndungsstellen zu bestandskräftigen Mehrsteuern i. H. v. 1,61 Mrd. Euro, zu Freiheitsstrafen i. H. v. 1.624 Jahren und zu Geldstrafen i. H. v. 30,7 Mio. Euro und Geldbußen i. H. v. 3,8 Mio. Euro sowie Geldbeträgen gem. § 153a i. H. v. 42,0 Mio. Euro.  
(Quelle: Bundesfinanzministerium)

#### **Unrechtssteuern**

„Völkerrechtswidrige Steuern durch offene Verstöße gegen Doppelbesteuerungsabkommen sind bei uns die Regel. Sie werden auch offen eingeräumt. Andernfalls wäre die Drohung des Finanzministeriums, es könne hier noch ganz andere Saiten aufziehen, wenn die Steuerzahler nicht brav sind, ja auch unglaublich. Bei Steuern, die gegen die Grundfreiheiten der EU-Verträge verstoßen, ist Deutschland mit langer Tradition in Europa auf Platz 1; alle anderen Staaten folgen weit abgeschlagen.“

(Justus von Fischer-Zernin, Februar 2008, Manager-Magazin)

---

---

Diese Seite ist hier zu Hause: <http://www.oppt.de/news-1/datum/2008/03/17/der-fall-zumwinkel/>